



Kleine Anfrage

des Abg. Greilich (FDP) vom 23.03.2016

betreffend Entwicklung der Kriminalität rund um Tankstellen in Hessen

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Zahl der Einbruchdelikte in Tankstellen in Hessen in den Jahren 2010 bis 2015? Bitte gesondert auflisten nach Polizeipräsidien und einzelnen Delikten.

Straftaten zum Nachteil von Tankstellen werden mit Ausnahme der Raubdelikte in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht gesondert ausgewiesen und können somit nicht eindeutig aus dieser Statistik abgeleitet werden.

Aus diesem Grund wurde in Bezug auf die vom Fragesteller angefragte Zahl der Einbruchdelikte in Tankstellen für den angefragten Zeitraum und die Dienstbezirke der Polizeipräsidien eine Recherche anhand der im Polizeilichen Auskunftssystem erfassten besonders schweren Diebstähle aus Geschäfts-, Büro-, Verkaufs- oder Lagerräumen in Kombination mit der Tatörtlichkeit "Tankstelle" durchgeführt. Insgesamt sind diesbezüglich 794 Einzeldelikte erfasst. Die konkrete Aufteilung auf die einzelnen Polizeipräsidien ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Tatörtlichkeit keine präzise Aussage zum tatsächlich geschädigten Betrieb zulässt. Die Zahlen können daher nur mit einer unbestimmten Schwankungsbreite bewertet werden und die Belastbarkeit ist aufgrund der Recherche insgesamt eingeschränkt.

Frage 2. Wie viele und welche Straftaten gegen Tankstellen wurden polizeistatistisch bzw. in den Vorgangsbearbeitungssystemen/Datenbanken für das Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr in Hessen erfasst? Bitte gesondert auflisten nach einzelnen Polizeipräsidien und einzelnen Delikten.

Frage 3. Wie haben sich die jeweiligen Aufklärungsquoten der von Frage 2 erfassten Delikte für das Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr 2014 entwickelt?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Aus kriminalpolizeilicher Erfahrung kommen zum Nachteil der Tankstellenbetriebe folgende Delikte in Betracht: Raub und Räuberische Erpressung, besonders schwerer Diebstahl (Einbrüche), einfacher Diebstahl (vornehmlich Ladendiebstähle), Unterschlagungen (vornehmlich durch das Tankstellenpersonal), Tankbetrug, Betrug mittels unbarer Zahlungsmittel (Zahlungskartennissbrauch).

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, liegen lediglich bei den Raubdelikten verlässliche Zuordnungen hinsichtlich des Zielobjektes (geschädigter Tankstellenbetrieb) in der PKS vor. Darüber hinaus lässt auch der Tankbetrug per se klar erkennen, welches Gewerbe geschädigt wurde. Es wurden daher zur Beantwortung dieser Fragen die statistischen Daten der polizeilichen Kriminalstatistik aus den Jahren 2015 und 2014 zu Grunde gelegt, da diese Daten aufgrund einer durchgeführten Ausgangsanalyse durch die Polizeipräsidien und das HLKA eine hohe Qualität hinsichtlich der statistischen Erfassung aufweisen.

Vor diesem Hintergrund wird zur Beantwortung der Fragen auf die beigefügte Anlage 2 verwiesen.

Frage 4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich eines etwaigen strukturellen Vorgehens der Täter (bspw. gewerbsmäßiges/bandenmäßiges Vorgehen) sowie bezüglich etwaiger Kriminalitätsschwerpunkte bei Straftaten gegen Tankstellen in Hessen?

Grundsätzlich sieht sich die hessische Polizei bei Straftaten zum Nachteil von "Tankstellenbetrieben" mit überörtlichen Tätergruppen und örtlichen Straftätern konfrontiert.

In Bezug auf die erfragten Erkenntnisse der Landesregierung bzgl. eines strukturellen Vorgehens der Täter bzw. etwaiger Kriminalitätsschwerpunkte bei Straftaten gegen Tankstellen kann insbesondere der sog. "Blitz-Einbruch" mit der zielgerichteten Erbeutung von Zigaretten hervorgehoben werden. Dieses Phänomen zeichnet sich durch eine äußerst kurze Tatausführung (im Regelfall weniger als fünf Minuten), durch einen Einbruch mit brachialer Gewaltanwendung (massives Aufhebeln bzw. Einwerfen von Fensterfronten der Verkaufsräume) sowie die Begehung durch bis zu drei Täter aus. Erfahrungsgemäß ist bei diesem Kriminalitätsphänomen von einer banden- und gewerbsmäßigen Begehung auszugehen.

Frage 5. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um Straftaten zu Lasten von Tankstellenbetreibern zu bekämpfen? Bitte insbesondere Nennung Zahl der in 2015 durchgeführten Beratungen, bestehende polizeiliche Konzepte, etc.

Durch Auswertungen des HLKA und der Polizeipräsidien wird ständig daran gearbeitet, Tatserien frühzeitig zu erkennen, um täterorientierte Ermittlungen zu initiieren. Die Ermittlungen werden dann in den sachlich zuständigen Fachkommissariaten durchgeführt.

Bei dem unter Frage 4 beschriebenen Kriminalitätsphänomen des sog. "Blitz-Einbruch" beispielsweise wurden bereits in der Vergangenheit Ermittlungsverfahren durch die in den Polizeipräsidien eingerichteten spezialisierten Organisationseinheiten zur Bekämpfung der qualifizierten Bandenkriminalität geführt.

Die Beratungstätigkeiten von Straftaten mit Bezug "Tankstelle" werden durch die hessische Polizei nicht statistisch erhoben. Eine Präventionsberatung der Tankstellenbetreiber findet jedoch im Rahmen der allgemeinen Präventionsarbeit anlassbezogen statt.

Wiesbaden, 20. April 2016

Peter Beuth

Anlagen

Anlage 1

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Besonders schwerer Diebstahl mit Tatörtlichkeit Tankstelle	119	118	124	139	126	168
PP Frankfurt a. M.	19	11	11	19	4	9
PP Mittelhessen	13	15	15	18	12	28
PP Nordhessen	18	34	24	29	22	29
PP Osthessen	11	8	6	15	10	7
PP Südhessen	16	5	34	27	25	32
PP Südosthessen	16	18	10	14	34	27
PP Westhessen	26	27	24	17	19	36

Anlage 2

Präsidium	PKS-Schl.	Staftat	2014		2015	
			Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %
Frankfurt am Main	210000	Raub/räub.Erpress./räub. Ang	976	46,0	1040	42,5
Frankfurt am Main	212200	darunter auf Tankstellen	7	28,6	3	66,7
Frankfurt am Main	511201	Tankbetrug	1218	56,7	1082	58,7
Mittelhessen	210000	Raub/räub.Erpress./räub. Ang	394	66,2	380	66,1
Mittelhessen	212200	auf Tankstellen	16	75,0	2	150,0
Mittelhessen	511201	Tankbetrug	835	58,6	955	48,7
Nordhessen	210000	Raub/räub.Erpress./räub. Ang	381	56,4	341	57,5
Nordhessen	212200	auf Tankstellen	4	75,0	13	53,8
Nordhessen	511201	Tankbetrug	834	42,4	774	43,3
Osthessen	210000	Raub/räub.Erpress./räub. Ang	100	72,0	103	68,0
Osthessen	212200	auf Tankstellen	2	150,0	1	0,0
Osthessen	511201	Tankbetrug	503	41,0	456	45,0
Südhessen	210000	Raub/räub.Erpress./räub. Ang	344	57,8	306	60,5
Südhessen	212200	auf Tankstellen	16	43,8	11	54,5
Südhessen	511201	Tankbetrug	917	60,1	1027	55,0
Südosthessen	210000	Raub/räub.Erpress./räub. Ang	478	56,7	430	58,6
Südosthessen	212200	auf Tankstellen	13	38,5	13	38,5
Südosthessen	511201	Tankbetrug	470	61,1	507	58,0
Westhessen	210000	Raub/räub.Erpress./räub. Ang	457	64,8	362	60,2
Westhessen	212200	auf Tankstellen	18	66,7	8	75,0
Westhessen	511201	Tankbetrug	1132	66,0	1133	65,8
Hessen gesamt *	210000	Raub/räub.Erpress./räub. Ang	3134	56,3	2963	54,5
Hessen gesamt *	212200	darunter auf Tankstellen	76	57,9	51	56,9
Hessen gesamt *	511201	Tankbetrug	5909	56,3	5935	54,7

* Einschließlich Tatort unbekannt.